

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivile Verteidigung für die Katastrophenhilfe durch den Zivilschutz sind in den Gemeinden Ad-hoc-Katastrophen-detachemente zu bilden. Für die Einteilung in solche Detachemente kommen in erster Linie Schutzdienstpflichtige in Frage, welche nicht bereits für den Einsatz im Rahmen der Feuerwehr, der Samaritervereine oder anderer Hilfsorganisationen vorgesehen sind, in der Gemeinde arbeiten, relativ kurzfristig verfügbar sind und sich als ausgebildete Spezialisten für diese Aufgabe eignen.

Für die Zivilschutzorganisation bedeutet dies konkret, im Rahmen ihrer personellen und materiellen Mittel eine Katastropheneinsatzformation aus verschiedenen Dienstzweigen zu bilden.

Es versteht sich von selbst, dass die Katastrophenplanung der Zivilschutzor-

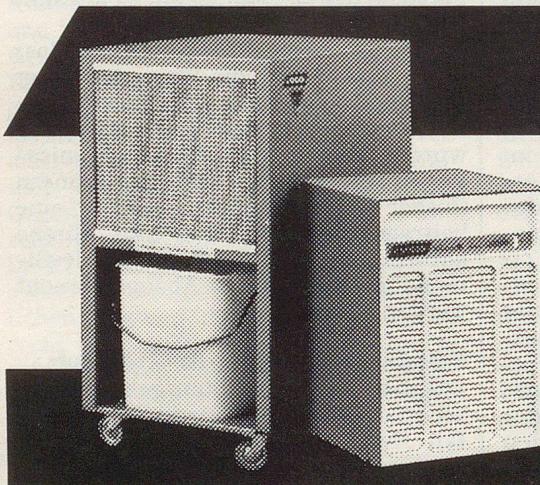
ganisationen auch Absprachen mit der Gemeindebehörde, welche im Katastrophenfall in jedem Fall die Gesamtverantwortung trägt, sowie den sofort zum Einsatz gelangenden kommunalen Rettungsorganen bedingen.

Die Zivilschutzorganisationen sollen ab Ende 1987 in der Lage sein, die Stammformationen der Katastrophenhilfe (Polizei, Feuerwehr, Samaritervereine usw.) im Katastrophenfall innerhalb dreier Stunden mit ihren Ad-hoc-Detachementen nachhaltig zu unterstützen und die sanitätsdienstlichen Einrichtungen zu betreiben. Wir bitten Sie, die Ortschefs bei der Erfüllung dieses Planungsauftrages tatkräftig zu unterstützen.

Im übrigen wird die Abteilung Zivile Verteidigung im Verlaufe dieses Jahres (1987) mit der Frage der Bildung von Gemeindeführungsstäben (Paragraph

15 des Gesetzes über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung vom 18. Januar 1983 und Paragraph 8 der Verordnung zur Gesetzgebung über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung vom 5. Dezember 1983) an Sie herantreten. Das durch Zivilschutzorganisationen zu bildende Ad-hoc-Katastrophen-detachement wird dannzumal den Gemeindeführungsstäben als Einsatzmittel zur Verfügung stehen.

Für Ihre Unterstützung zur Realisierung der vorstehenden Massnahmen, mit welchen ein erhöhter und absolut notwendiger Bevölkerungsschutzgrad erreicht werden kann, danken wir Ihnen bestens. Wir sind überzeugt, dass Sie heute auch auf die Mithilfe und das Verständnis der gesamten Bevölkerung zählen können. □



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

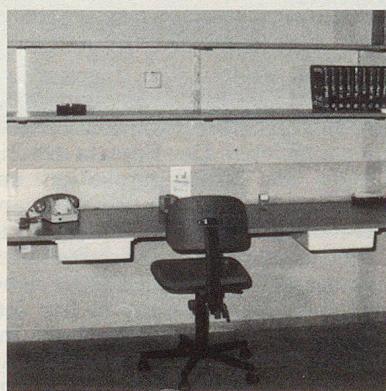
Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw.
Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER



Mit Schubladen...

hostra mobiliar

KP-Arbeitsplätze in TWO-Anlagen und für QKP, Büro Chef BSO usw. Nach BZS-Bestimmung montiert.

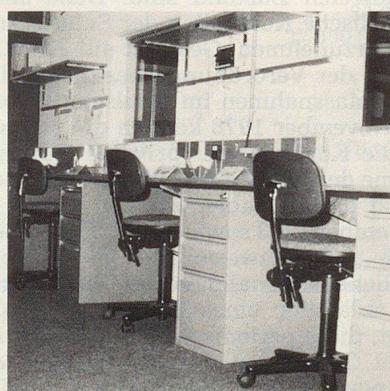
Wir haben immer eine Idee mehr...

Heute zum Beispiel:

Schreibtischschubladenblöcke und Bürodrehstühle

Verlangen Sie unseren Berater und/oder den hostra-Möbelungsordner mit Zubehör bei:

Hochstrasser AG, Eichwiesstrasse 9
8630 Rüti ZH, Telefon 055 31 17 72



... oder Schubladenblock